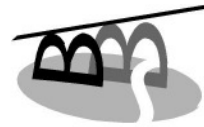


Informationen zum Bewohnerparken



Stadt Bietigheim-Bissingen

Was ist Bewohnerparken?

Beim Bewohnerparken geht es darum, eine gewisse Anzahl von Stellplätzen auf öffentlicher Fläche für die Bewohner zu reservieren. Voraussetzung hierfür ist unter anderem, dass ein starker Verkehrsdruck von außen festgestellt und nachgewiesen wird. Dann muss ein Quartier festgelegt werden, in dem das Bewohnerparken angeordnet werden soll.

Warum wurde das Bewohnerparken um das Krankenhaus eingeführt?

Rund um das Krankenhaus Bietigheim-Bissingen herrscht ein großer Parkdruck durch Besucher und Patienten des Krankenhauses. Dieser Parkdruck, der unter anderem auch dazu führt, dass Besucher und Patienten im angrenzenden Wohngebiet umherfahren, um einen Parkplatz zu finden, wurde durch ein Gutachten nachgewiesen.

Der Gemeinderat hat daher Ende 2014 sein Einvernehmen zur Anordnung des Bewohnerparkens erteilt. Im Zuge der Eröffnung des neuen Krankenhaus-Parkhauses hat die Straßenverkehrsbehörde diese Anordnung umgesetzt.

Was bedeutet das Bewohnerparken für mich?

Wie bereits beschrieben, gibt es rund um das Krankenhaus (einen Plan finden Sie auf der städtischen Internetseite) nun Parkplätze, auf denen nur Bewohner mit einem entsprechenden Ausweis parken dürfen. Die restlichen Parkplätze erfordern nun von 8.00 bis 20.00 Uhr eine Parkscheibe. Die Parkhöchstdauer auf diesen öffentlichen Stellplätzen beträgt 6 Stunden.

Wie kann ich einen Bewohnerparkausweis beantragen und was kostet dieser?

Um einen Bewohnerparkausweis zu erhalten müssen Sie zunächst im entsprechenden Quartier angemeldet sein und ein Fahrzeug auf sich zugelassen haben.

Familienangehörige können auch einen Bewohnerparkausweis bekommen, wenn das Fahrzeug auf einen anderen Familienangehörigen zugelassen ist (Beispiel: das Auto läuft auf den Vater, tatsächlich aber fährt es durchgehend die Tochter). In diesem Fall muss der Halter (im Beispiel der Vater) schriftlich bestätigen, dass er das Fahrzeug dem Familienangehörigen (im Beispiel der Tochter) zur dauerhaften Nutzung überlassen hat (sogenannte „Halterbestätigung“).

Auf der städtischen Internetseite finden Sie ein Antragsformular. Bitte drucken Sie dieses aus, füllen es vollständig aus und unterschreiben es. Auf der zweiten Seite des Formulars ist zudem die Halterbestätigung abgedruckt. Die ausgefüllten Formulare senden Sie bitte per E-Mail an strassenverkehr@bietigheim-bissingen.de oder per Post an das Ordnungs- und Sozialamt, Straßenverkehrsbehörde, Bahnhofstr. 1, 74321 Bietigheim-Bissingen.

Der Bewohnerparkausweis wird Ihnen dann per Post geschickt.

Für die Ausstellung sowie die Verlängerung des Bewohnerparkausweises wird eine Gebühr in Höhe von 60 Euro (Laufzeit 2 Jahre) erhoben. Wird eine Neuausstellung durch Verlust erforderlich kostet dies 30 Euro. Muss der Bewohnerparkausweis umgeschrieben werden, z.B. weil sich das Kennzeichen geändert hat, wird eine Gebühr in Höhe von 10 Euro erhoben.

Warum wurde für die öffentlichen Stellplätze eine Höchstparkdauer von 6 Stunden festgelegt?

Diese Regelung kommt insbesondere den Anwohnern zu Gute. Die Straßenverkehrsordnung lässt es nämlich nur zu, dass maximal 50 Prozent der vorhandenen Stellplätze für Bewohner reserviert werden.

Warum können nicht mehr Stellplätze für Bewohner geschaffen werden?

Im Rahmen der Untersuchung zum Bewohnerparken wurden die vorhandenen Stellflächen festgestellt. Rund die Hälfte davon ist in Zukunft für die Bewohner reserviert. Wie bereits erwähnt lässt es die Straßenverkehrsordnung nicht zu, noch mehr Parkplätze für Bewohner auszuweisen.

Warum sind so viele Schilder für das Bewohnerparken notwendig?

Um die vorhandenen Stellflächen neu zu ordnen müssen zwangsläufig Verkehrszeichen aufgestellt werden, denn anders ist dies rechtlich gar nicht möglich. Ein Ziel des Bewohnerparkens war eine soweit als mögliche Durchmischung von Bewohner- und öffentlichen Stellplätzen. Wir haben uns also dafür entschieden, in einer Straße zwischen diesen beiden Varianten zu wechseln, um unter anderem auch Besuchern der Bewohner ein möglichst nahes Parken zu ermöglichen.

Ich habe weitere Fragen. An wen kann ich mich wenden?

Mit diesem Dokument haben wir versucht, die häufigsten Fragen auf leicht verständliche Weise zu beantworten. Sollten Sie dennoch weitere Fragen haben, so können Sie uns gerne eine E-Mail an strassenverkehr@bietigheim-bissingen.de schicken. Die Mitarbeiterinnen der Straßenverkehrsbehörde werden diese sobald als möglich beantworten.